

Im Laufe meines Studiums hatte ich ein Stipendium der Steirischen Stipendienstiftung. Mitglied dieser Stiftung war Georg Graf von Herberstein. Meine Diplomarbeit sollte eine Danksagung an den Adelsgeschlecht werden. In Steirischen Landesarchiv stoß ich auf „trockene und teils langweilige Inventarbeschreibungen“ der aufgelassenen Burgen und Schlösser. Eines Tages kam mir die Mappe „Sodomie und Hexerei“ in die Hände – somit begann für mich die Odyssee in die Welt des Hexenwahns. Ich fand konkrete Hexenprozesse aus dem 17. Jahrhundert vor. Ich habe auch einige mit. Eines davon ist aus dem Jahr 1661. Im Jahr 1661 begann am Schloss Gutenhaag ein umfangreicher Prozess, der parallel mit denen in Radkersburg, Pettau und Marburg verlief. Die Verbindung der Prozesse geht auf den Hexensabbath zurück, wo die gleichen Personen teilnahmen. Mit dem „Gutenhaager-Prozess“ begann die Reihe der Hexenprozesse in der Steiermark. Die intensivste Zeit der Verfolgung war zwischen den Jahren 1660 – 1700. Beim Prozess von 1661 brachte Lämpertisch mindestens 41 Personen auf einmal – Großteils Frauen – vor Gericht. Die übrigen Prozesse waren vermehrt Einzelverfahren (außer 1671 Luttenberg: mindestens 40 Personen und 1690 ebenfalls Luttenberg mit 33 verurteilten Personen).

Es heißt im Prozess wie folgt:

„Alenka wollte nicht gleich ihr Angebot annehmen, da sie doch lieber einen Gott als zwei Götter vor Augen hätte. Magdalena überredete sie schließlich und lud sie zum Kreuzweg am Heiligen Abend ein. Nach 14 Tagen, am heiligen Samstagabend, gingen Alenka und Magdalena zum „Grädisch Creüz“, wo sie noch andere Bekannte (Lucia des Thesallan Winzerin, Ursula Khollorin) getroffen haben. Der „böse Feindt“ (Teufel) sei in Gestalt eines Hasen und eines Knaben in einem schwarzen Kleid erschienen. Sie hätten viel gegessen und getrunken, auch Fisch war dabei. Der Teufel hat den Wein aus dem Kreuz gepapft und sie hätten dann aus Krügen, die aus schwarzer Keramik waren, getrunken. Die Speisen hätten aber nicht so gut geschmeckt wie die irdischen. In Zeiten von Hunger und anderen Plagen (Unwetter, Pest, Türken) konnte man mit „Speis und Trank“ die Menschen schnell zum Hexensabbath locken bzw. sie dazu motivieren. Nach dem Essen hätten sie ums Kreuz mit dem Besen getanzt und geschrieen bzw. gesungen. Der Teufel verlangte ihre Seele und befahl Alenka, ihm als einzig wahren Gott zu dienen.“ Alenka und noch weitere Frauen wurden zum Scheiterhaufen verurteilt.

Ich konzentrierte mich auf die Zeit zwischen 1546 und 1746, auf die 200 Jahre Hexenverfolgung. Da fand ich die meisten archivalischen Quellen/ Prozesse vor. Konsequenterweise ging es um Prozesse auf den Herbersteinischen Grundherrschaften in der s.g. Untersteiermark. Es geht um jenes Gebiet, das bis 1918 ein Teil des historischen Herzogtums Steiermark war. Heute das Gebiet des Republik Slowenien ist. Zur Zeit der Hexenprozesse war die Steiermark noch ungeteilt und man unterschied nicht wie heute zwischen der österreichischen und der slowenischen Steiermark. Dennoch können wir bei den Hexenprozessen einen Unterschied zwischen den beiden Ländern ersehen. Auf der einen Seite prägten die Weingegend der Windischen Büheln und auf der anderen die großräumigen Wälder die Menschen. Im ehemaligen Herzogtum Steiermark waren drei Regionen besonders vom Hexenwahn betroffen. Es waren dies die historische Untersteiermark samt der Stadt Radkersburg, die südöstliche Steiermark um Feldbach und Gleichenberg und das obere Murtal mit den Nebentälern. Dennoch steht die Untersteiermark mit insgesamt über 300

männlichen und weiblichen Opfern in der 200 Jahre langen Geschichte der Hexenverfolgung (1546–1746) an erster Stelle. Nachweisbar konzentrierte sich die Verfolgung auf den Raum zwischen Marburg und Radkersburg im Norden und die Städte Pettau und Friedau im Süden, im Osten begrenzt durch die alte steirische Landesgrenze zu Ungarn und Kroatien.¹ Gerade in Marburg beginnt mit 1546 die dokumentierte Hexenverfolgung in der Steiermark. Der Prozess gegen sechs Frauen² zählt zu der Epoche der klassischen Hexenprozesse und eröffnet die Türen in die fast 200 Jahre andauernde Hexenjagd. In diesen zwei Jahrhunderten wurden in Marburg 45 Menschen verurteilt und davon 40 umgebracht. Andere kamen nur schwer davon. Die sechs Frauen wurden der Herstellung einer gelben Salbe zum Schmieren des Ofenkehrwischs, wegen Milch- und Wetterzauber, Teufelsbund und Hexenflug beschuldigt. Tatsächlich waren es Vergiftungsversuche mit Arsenik und blauem Eisenhut sowie mit Pogatschen (slaw. Gebäck) mit unappetitlicher Füllung.

Warum gerade diese Region?

Das weinreiche Gebiet wurde sehr oft von starken Hagelunwettern betroffen und da gab es größere Ernteverluste. Auch handelte es sich – wie heute noch – um eine agrarisch dominierte Landschaft, wo die Menschen eine tiefe Verbundenheit mit der Erde und deshalb mit der Ernte und dem daraus resultierenden Gewinn hatten. So gab man zum Beispiel einer Nachbarin die Schuld, wenn die eigene Kuh zu wenig Milch gab, und zeigte sie als Hexe an, da sie Milchzauber betrieben habe.

Denunziert und angeklagt wurden aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer. So kamen in der Untersteiermark sechs angeklagte Frauen auf einen angeklagten Mann. In der südöstlichen Steiermark glich es sich schon 1:1 für die beiden Geschlechter aus. Im oberen Murtal waren im Verhältnis 1,6:1 sogar mehr Männer als Frauen angeklagt. Die Frau schien dennoch das böse Geschlecht zu sein und dazu anfällig, sich mit dem Teufel, der immer männlich dargestellt wurde, zu verbünden.

2

Der Legende nach ...

»Sie haben den Grafen Johann Friedrich Herberstein betäubt, dass er die Verlobung mit der reichen Gräfin Sofia von Wurmberg ablehnte und der eigenen Mutter Margaretha Herberstein ungehörig wurde, nur um Sie zu heiraten.«³

Im 16. Jahrhundert, einer turbulenten Zeit auch in den Windischen Büheln/Slovenske gorice⁴, geprägt von Lutherthum, Türkeneinfällen und Hexenwesen, verliebte sich Graf Johann Friedrich von Herberstein (etwa um 1599), der einzige Erbe des imposanten Schlosses Gutenhaag, in ein schönes Mädchen namens Agatha Nürnberg von Schloss Štarlek, das in der

¹ Vgl.: Valentinitich, Helfreid: Hexenprozesse in und um Pettau (Ptuj) 1651/52. in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark. Graz 1990. S. 61–79.

² Die sechs Frauen wurden der Herstellung einer gelben Salbe zum Schmieren des Ofenkehrwischs, wegen Milch- und Wetterzauber, Teufelsbund und Hexenflug beschuldigt. Tatsächlich waren es Vergiftungsversuche mit Arsenik und blauem Eisenhut sowie mit Pogatschen (slaw. Gebäck) mit unappetitlicher Füllung.

³ So die Begründung an die Angeklagte Agatha. Aus: Ilaunig 2006, S.137.

⁴ Die Ortschaften werden weiter im Text in ihrer deutschen Entsprechung angegeben, da sie zur damaligen Zeit so genannt wurden.

Nähe des Schlosses Gutenhaag lag. Friedrichs Mutter Margaretha Herberstein billigte diese Liebe nicht, da Agatha nicht dem Hochadel angehörte, vielmehr sollte Friedrich Sofia Stubenberg von der Herrschaft Wurmberg ehelichen. Friedrich aber heiratete Agatha heimlich in einer Kapelle Daraufhin beschuldigte Gräfin Herberstein Agatha, eine Hexe zu sein, die den jungen Grafen Friedrich verhext habe. Das war in jener Zeit das Hauptargument, um jemanden loszuwerden. In Friedrichs Abwesenheit – er war an der Front und kämpfte gegen die Türken – wurde Agatha in einer schrecklichen Tortur verhört. Man klagte sie an, das eigene neugeborene Kind in einem Ofen verbrannt zu haben. Agatha wurde zum Tod verurteilt.

Auf Schloss Gutenhaag tagte das Landgericht und seit 1457 urteilte der Bannrichter im Namen des Grafen. Bannrichter Michael Trenak war einst in die dunkelhaarige Agatha verliebt gewesen, sie hatte sich ihm aber verweigert. Vor dem endgültigen Urteil gab er ihr noch einmal die Chance, es sich anders zu überlegen. Das tat sie aber nicht und wurde geköpft, was als eine der gnädigen Strafen galt. Nach vielen Jahren kehrte Friedrich von der Front zurück und fand Agatha nicht mehr. Als er das Schicksal seiner Frau erfuhr, ließ er 1605 ein schwarzes Kreuz errichten, als ein Symbol seiner unglücklichen Liebe.

Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Kreuz renoviert, verfiel aber mit der Zeit wieder. Die Steine wurden für die Erbauung eines Stalls benützt. Friedrich selbst ging ins Kloster und die Gräfin Herberstein fand bis zu ihrem Tod keine Ruhe. Diese Geschichte ist im Buch »Črni križ pri Hrastovcu« vom Autor Ožbalt Ilaunig (1876–1945) beschrieben. Derselbe ließ 1936 den Gedenkstein wieder errichten.

Der Fall von Pettau

Die Verfolgung denunzierter Menschen war schichtenabhängig. Meist traf es die Menschen der unteren sozialen Schichten, doch auch Bürger waren nicht davor befreit. So gab es 1651/52 in Pettau auch einen Prozess gegen die Frau des angesehenen Bürgers Peter Kobal, der sich anschließend in Graz beschwerte. Zwei Frauen, Katharina Lamberger und Anna Kobal, wurden als Hexen angezeigt. Ihre Ehemänner gehörten zur bürgerlichen Oberschicht von Pettau und hatten somit die Möglichkeit, die Grazer Zentralbehörden zu bitten, ihre Frauen freizusprechen. Die Grazer Zentralbehörden verfolgten die zwei Frauen aufgrund einer anonymen Anzeige und setzten 1651 zwei Untersuchungskommissare ein. Beide Frauen erlitten schreckliche Torturen und bereiteten den Henker »viel Mühe«, so der Bericht des Magistrats der Stadt Graz.⁵ Bemerkenswert ist, dass nach 1652 in Pettau kein einziger Prozess mehr gegen eine Bürgerin stattfand.

Es konnte also einen jeden treffen, dass er oder sie im Sinne der Hexenlehre verfolgt wurde. Kinder, Frauen und Männer jeden Alters, selbst schwangere oder alleinstehende Frauen wurden der Zauberei beschuldigt. Besonders aber jene, die sich in irgendeiner Weise mit der Heilkraft von Kräutern oder dem Wahrsagen beschäftigten. Kaum jemand konnte

⁵ Katharina Lamberger wünschte als letzte Mahlzeit Rindsbraten mit Eiern und Gerste, dazu etwas Wein. Ein gutes Beispiel für die sog. Henkersmahlzeit; sie sollte reichlich sein, obwohl ihr der Tod folgte. Interessanterweise zog die Hinrichtung der beiden Gattinnen in diesem Fall keine gesellschaftlichen Folgen für die Ehemänner nach sich.

entkommen. Eine vielleicht harmlose Anzeige endete oft mit dem Tod. In der Bevölkerung kam es zu keinen Protesten gegen die Hexenverfolgungen. Hexenprozesse wurden gesellschaftlich gefordert und gewollt. Sie boten eine Art Sensation der damaligen Zeit. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab es dann aber erste kritische Stimmen. Sie betonten vor allem die Sinn- und Nutzlosigkeit der Hexenprozesse.

Der erste Prozess

Der erste Prozess nach den Regeln der Hexenlehre wird ins Jahr 1546 datiert und fand in Marburg statt, wo sechs slowenische Bäuerinnen wegen Zauberei vor Gericht mussten. Es muss aber betont werden, dass die Hexenverfolgung in Hinsicht auf die anderen europäischen Länder im Herzogtum Steiermark mit einer Verzögerung von rund einem halben Jahrhundert begann.⁶

Die Frauen wurden des Giftmordes, des Schadenzaubers, des Teufelsbundes und des Luftfluges auf die nahe gelegenen Hügel, wie Rohitsch- oder Donatiberg, beschuldigt.⁷

Nach dem Marburger Prozess gibt es dreißig Jahre keine Überlieferungen über weitere Prozesse. Als eigentlicher Beginn der Hexenprozesse kann das Jahr 1578/80 genannt werden. Urteile wurden sowohl gegen die slowenisch- als auch die deutschsprachige Bevölkerung vollzogen. Viel mehr aber findet man unter den Quellen slowenischsprachige Angeklagte in Deutsch verfassten Gerichtsurteile. Die Gerichtssprache war Deutsch und es mussten bei den Prozessen Übersetzer tätig werden, da das einfache Volk nur »windisch« und kein Deutsch sprach.

4

Insbesondere waren es die Massenprozesse mit über vierzig angeklagten Personen und Opfern, die viel Aufmerksamkeit erregten. Ein solcher Fall wurde 1661 beim Gericht auf Schloss Gutenhaag durchgeführt.

Auf die korrekte Vorgangsweise achteten: der Stadtrichter von Radkersburg *Johannes Wendtseisen*, der berüchtigte sadistische Verwalter der Herrschaft Gutenhaag *Wolf Lorenz Lämpertitsch* und der Bannrichter *Dr. Lucretius Apostolis*.

Vielfach wird heute noch behauptet, dass die Kirche die alleinige Schuld für die Hexenverfolgung zu tragen hatte. Die Hexenlehre hatten zwar Theologen und Juristen entwickelt, doch sie wurde ab dem 16. Jahrhundert von der weltlichen Obrigkeit übernommen. Die Gerichtsverfahren waren in der Steiermark durch die von Erzherzog Karl II. im Jahre 1574 erlassene Land- und Gerichtsordnung geregelt. Die Landesfürsten übernahmen daher also die Kontrolle über die Hexenprozesse, da nicht selten fragwürdige Umstände herrschten und die Prozesse von Gericht zu Gericht eine Eigendynamik entwickelten. Der damalige Bischof von Seckau, Johannes IV. Markus Graf von Aldringen,

⁶ Valentinitich, Helfried: Hexenprozesse in und um Pettau. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark. Graz 1990. S. 76.

⁷ Treffpunkte für Hexensabbate in der Steiermark waren Schöckel, Wildoner Berg (eigentlich Buchkogel), Pleschkogel bei Rein und Kulm bei Weiz. Von dort flogen die Hexen als Raben über Graz zu den Gelagen.

verlangte in seiner Amtszeit (ab 1633) selber eine Untersuchung des Vorgehens, das er auf Korrektheit prüfen wollte. Den Befehl gab er als weltlicher Beamter des Landesfürsten.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde die Prozessabwicklung von der Regierung in Graz aufgrund der hohen Gerichtskosten überprüft, die mehr oder weniger auf die Herrschaftsbesitzer entfielen. Die Grundherren sahen in der Verfolgung die Möglichkeit der Einschüchterung oder Drohung gegenüber den Untertanen. Auf der einen Seite waren es ganz ökonomische und rationale Gründe, die dem Treiben ein Ende setzten, auf der anderen Seite glaubten die Menschen dennoch an die Bosheit der magischen Kräfte. Der letzte Prozess im Herzogtum Steiermark war von 1744 bis 1746 im Landgericht Oberradkersburg, wo es um das Schicksal von drei Frauen aus Veržej/Wernsee ging. Hier hatten 200 Jahre zuvor auch der Zaubervahn und die Verfolgungen im Herzogtum Steiermark begonnen. An die Stelle des Aberglaubens trat dann der Rationalismus. Unter Maria Theresia durfte ein Prozess nur mit ihrer Zustimmung abgehalten werden. 1776 wurde von der Herrscherin die Verfolgung der Hexen außer Kraft gesetzt. Auf dem Papier wurde der phantastische Glaube tatsächlich beendet, doch in den Köpfen der Menschen blieb er weiterhin erhalten, und vielleicht prägt er die Menschen des 21. Jahrhunderts noch immer.

Die letzte Hexe Europas?

Die letzte Hexe Europas, die Magd Anna Göldi, wurde in der Schweiz 1782 im protestantischen Kanton Glarus mit einem Schwert hingerichtet. Im Jahr 2007, anlässlich des 225. Todestages, ließ man ein Museum für sie errichten.

Die Hexenverfolgung durch die katholische und die protestantische Autorität war gleich intensiv und andauernd, doch löste sich der im Grunde gesunde Menschenverstand langsam vom Aberglauben, was ein Ende der Hexenverfolgung mit sich brachte. Renaissance, Reformation und die Revolutionen eines selbstbewussten Bürgertums markierten die Selbstbefreiung von den Fesseln des Aberglaubens. Doch war Anna Göldi wirklich die letzte Hexe Europas?

Halloween

Die Nacht vom 31.10. auf den 1.11. wurde seit Jahrhunderten dämonisiert. Im angloamerikanischen Raum etablierten sich Feste (Halloween Parties, Bälle) und Figuren, die vergleichbar mit dem Krampus – dem gezähmten Bösen – sind. Im Vorfeld stehen der Totenkult und böse Kräfte, wie zum Beispiel Dämonen als Wurzel für Böses, Unglück, Tod, Kälte und Finsternis. Somit ist Halloween auch einer der Hexenfeiertage im Jahr. Kinder verkleiden sich unter anderem auch als Hexen und ziehen vom Haus zu Haus um kleine Gaben mit dem Begleitspruch „Süßes oder Saures“ zu sammeln. Im Mittelalter zogen arme Leute (Bettler, Keuschler) von Dorf zu Dorf und erbettelten zu diesem Festtag den „Seelenkuchen“, ein quadratisches Gebäck mit Ribiseln. Sie versprachen für die verstorbenen Angehörigen der Spender zu beten.

Hexenmasken⁸ verkörpern heute das Böse an sich. Man verkleidet sich in eine Maske, die dem Bösen gleicht bzw. noch grausiger ist, als der Dämon selbst. Beim Gegenübertreten sollen böse Geister erschrecken.

Im Amerikanischen ist Halloween die Kurzfassung von „All Hallows Eve“, in Übersetzung „Allerheiligenvorabend“. Der Tag nach den Allerheiligen ist der Allerseelentag. Im Jahre 837 hat Papst Gregor IV angeordnet, die Bräuche der bekehrten Heiden zu christianisieren, statt sie abzuschaffen. Das keltische Totenfest am 31. Oktober bildete seither den Auftakt zum christlichen Fest Allerheiligen am 1. November und Allerseelen am 2. November.

Bei Halloween sollte es sich um einen hibernokeltischen Brauch handeln. Der Sommer endete im keltischen Irland (5. Jahrhundert v. Chr.) am 31. Oktober. Das war das keltische Neujahr (sow-en). Die Überlieferung in Irland besagte, dass in der Nacht des 31. Oktobers die Toten nach Lebenden suchen, um deren Körper für das nächste Jahr in Besitz zu nehmen. Um die bösen Geister abzuschrecken, löschten die Menschen nach Abbruch der Dunkelheit ihre Herdfeuer und zogen, selbst gruselig verkleidet, durch die Strassen ihrer Dörfer. Einwanderer aus dem angelsächsischen Raum (Großbritannien und Irland) verbreiteten den Halloween-Brauch nach 1840 rasch in den USA.⁹ Charakteristisch waren die Figur der Hexe, Totenkopf in Form des Kürbisschädels, schwarze Katze, Maskierungen, „trick-or-treat“ Ritual („Süßes oder Saures“),... Der Halloween-Brauch erreichte somit Kontinentaleuropa über die USA, was heute unter „Rücktransport nach Europa“¹⁰ bekannt wurde.

Studie

Am Institut für Ethnologie und Kulturanthropologie in Ljubljana wurde in den Jahren 2000-2002 eine Studie über den Hexenwesen im östlichen Slowenien durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass man zwischen mehreren Kategorien unterscheiden kann.

1. in erster Linie wären dies die Zwischennachbarschaftlichen Beziehungen. Es geht um einen Schadensfall, den in der Regel eine neidische und böswillige Nachbarin durch ihre magischen Handlungen errichtet hat...sei es durch das Vergraben oder Verbrennen von Gegenständen oder durch einen „Bösen Blick“, „Böses Wort“ oder eine „böse Gabe“. Es kann sich dabei auch um eine „Dorfhexe“ handeln, die aber nicht unbedingt böswillig sein muss, sondern sich mit dem Kräutersammeln u.a. beschäftigt (z.B. Wahrsagen).

2. die zweite Kategorie sind die Erlebnisse der überirdischen Welt, die meistens in der Nacht passieren oder an der Schwelle zwischen Tag und Nacht (in der Dämmerung). Es geht v.a. um Lichterscheinungen – Irrlichter (die Seelen der ungetauften Kinder)/ (mehrere Lichter, mehrere Farben an verschiedenen Orten – im Moor, am Bach, im Thal) und andere Ereignisse, die Menschen den Hexen zuschreiben „es ist wie verhext“. (herumirren, desorientiert sein, im Kreis gehen, etc.). Diese unklaren Erlebnisse der Menschen sind nach Levi Strauss der Sphäre des Mythischen zuzuschreiben. Einführung in die kollektive Tradition durch die Eltern und Verwandte, dass wo Hexen erscheinen... „das haben mir meine Großeltern und Eltern erzählt und ich glaube dass es die Lichter/ Hexen gibt. Ich habe das nie gesehen, aber ich glaube es

⁸ Kein Halloween ohne Hexen, heißt es heute. Es ist meist die Maske der gehüllten Hexe mit Spitzhut – ein von Walt Disney kreierter Hexentyp.

⁹ Vgl.: Hörandner 2005, S. 7ff.

¹⁰ Ebd.

trotzdem...das kann dir heute keiner glauben.“ Das Glauben der Menschen an die „Hexen“ ist stets fluid und selektiv, so hat der Informant/ die Informantin immer einen Grund die Essenz des wahren Glaubens zu verschweigen (nach Degh).

Es ist aber schwer eine Grenze zwischen der Nachthexe, der Dorfhexe und der Nachbarschaftshexe zu ziehen. Die feinen Unterschiede sind in der Funktion, der Art und Weise und dem Ziel des beigefügten Schadens.

Wie schützt man sich vor Hexen? Die Kleidung mit dem Inlett nach außen tragen.

Der Mensch des 21. Jahrhunderts ist eben gelegentlich und ganz legitim hexend unterwegs, um den Mitmenschen Freude zu machen oder sie auf originelle Weise zu bestrafen.